



1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben. Sie soll ebenso Grundlage für deren weitere Förderung sein.

Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind entsprechend SchulG §48, APOSI §6 und APO--GOST die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“. Beide Beurteilungsbereiche werden angemessen berücksichtigt. Dabei wird im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sichergestellt, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Leistungsbewertung und – rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan der S I und den Richtlinien und Lehrpläne für die S II ausgewiesenen Kompetenzen¹. Insgesamt beobachten die Lehrer die individuellen Leistungen in allen Bereichen über einen längeren Zeitraum, in dem Entwicklung ermöglicht wird, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Neben der Orientierung an den Standards der jeweiligen Jahrgangsstufe kann bei der Leistungsbewertung auch die jeweilige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gemäß der zu beobachtenden Lern- und Denkfortschritte berücksichtigt werden. Auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler werden diese über die erreichten Kompetenzen informiert. In der Sekundarstufe II werden die Schülerinnen und Schüler etwa in der Mitte eines Halbjahres über ihren Leistungsstand informiert (Quartalsnoten). Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Zeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen. Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen von Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen. Schüler mit nicht ausreichenden Leistungen werden im Rahmen des zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres stattfindenden Schülersprechtags beraten. Schüler mit ausreichenden oder besseren Leistungen werden im Rahmen des Schülersprechtags auf Wunsch beraten.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung

Da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstands-erhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung dort ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Im Fach Kunst kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gestaltungspraktische, schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u. a.:

2.1 Künstlerische Gestaltungsprodukte/ gestaltungspraktische Arbeiten

Die künstlerischen Gestaltungsprodukte werden an den bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen gemessen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung beschränkt sich nicht nur auf das Endergebnis, sondern berücksichtigt auch den Prozess der Bildfindung. Die Bewertung vollzieht sich auf Basis der jeweiligen Aufgabenstellung, grundsätzlich gilt aber:

- Einfalls- und Variantenreichtum in Auseinandersetzung mit dem Thema
- Arbeitsverhalten während der praktischen Arbeit (Serendipität)
- Aufgeschlossenheit gegenüber fremden (Material-)Erfahrungen
- Eigenständige Beschaffung von Material und Arbeitsorganisation
- Weitgehend selbstständiger Bildfindungsprozess
- Weitgehend selbstständige Realisierung des Gestaltungsvorhabens
- Selbstkritische Auseinandersetzung mit der Aufgabe
- Offenheit im Beratungsgespräch
- Konstruktiver Umgang mit Kritik und Problemlöseverhalten
- Einhalten von Terminabsprachen
- Soziale Kompetenz

Hinweis: Die Ausführung gestaltungspraktischer Aufgaben muss im Wesentlichen in den Unterrichtsstunden stattfinden. Nach Absprache mit der Fachlehrin ist eine häusliche Weiterarbeit möglich. Gestaltungsarbeiten, die nicht während des Unterrichts, sondern überwiegend zu Hause entstanden sind, stellen keine Bewertungsgrundlage dar. Es sei denn, sie sind als Ersatz für eine Klausur bewusst angelegt.

2.2 (Mündliche) Beteiligung im (Zusammenhang mit) Unterricht/ SoMi (Theorie)

- Aktive Beteiligung am Unterrichtsgespräch, dabei Entwicklung und Anwendung der Fachsprache und zunehmende Integration von Kenntnissen im Bereich Kunstgeschichte (aus der Unter-, Mittel- und Oberstufe)
- Aktives Lernen in Einzel- Partner und Gruppenarbeiten
- Methodenkompetenz, dabei auch Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln)
- ggf. Referate und Exkursionsvorbereitungen
- ggf. angekündigte kurze schriftliche Übungen und Überprüfungen, die auf 15 Minuten beschränkt sind und keine bevorzugte Stellung in der Notengebung haben und in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang stehen.
- regelmäßige und vollständige Anfertigung der gestellten Hausaufgaben.

2.3 Artbook

- differenzierte Erläuterungen zum Artbook, seiner Funktion im Unterricht und in der Entwicklung der praktischen Arbeiten der Schüler (Dokumentation des Prozesses, Reflexion der Arbeit), das Artbook ermöglicht der Lehrkraft den Arbeitsprozess des Schülers genauer nachvollziehen zu können und dadurch auch schülerorientiert und individuell darauf zu reagieren (z.B. im Beratungsgespräch).
- Der Kunstunterricht ist nicht nur produktorientiert, sondern im Besonderen prozessorientiert, sodass das Artbook auch hier sinnvoll eingesetzt wird und es die Arbeit begleitet.
- Das äußere Format ist nicht im Allgemeinen festgelegt. Die Lehrperson bespricht mit den SuS ein geeignetes Format/Ausführung.
- Das Artbook soll auch als Skizzenbuch und täglicher Begleiter verstanden werden, indem der Schüler auch neben den Aufgaben des Unterrichts gestalterisch frei arbeiten kann und seine individuelle Ausdrucksform finden kann.
- bei der Bewertung des Artbooks wird im Vorfeld mit dem Kurs/ der Klasse über das Arbeiten mit dem Artbook und die Bewertungskriterien gesprochen. Neben der Vollständigkeit der Aufgaben und entsprechender Materialien, steht vor allem der Fokus auf der Intensität der Auseinandersetzung mit der Aufgabe und dem individuellen Arbeitsprozess und der Bildfindung.
- die Gestaltung und Inhalte des Artbooks beziehen sich auf die Inhalte der Aufgaben, freie Zeichnungen/ Malereien und/oder Sammlungen (nicht auf Dekoration und ornamentales Gestalten).

3. Kursarbeiten und Klausuren

3.1 Grundlegendes:

Schriftliche Arbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie werden so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler Sachkenntnisse sowie fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten (in Theorie und Praxis) nachweisen können. Grundsätzlich sind alle Klausuren im Fach Kunst (ab Klasse 9 Wahlpflichtbereich „Architektur“) im Wechsel theoretisch und praktisch angelegt.

3.2 Anzahl und zeitlicher Umfang

Klasse	Anzahl	Dauer (in Minuten)
WP 9/10	4	90
EF	2	90 Theorie/ 135 Praxis
Q1 GK	4	90 Theorie/ 150 Praxis
Q2 GK	4	150 Theorie/ 210 Praxis
Q1 LK	4	135 Theorie/ 195 Praxis
Q2 LK	3	300 Theorie/ 360 Praxis (inkl. der 30 Min Auswahlzeit im Vorabi)

3.3 Aufgabenstellungen und Anforderungsbereiche

Gemäß dem Kernlehrplan NRW der S I und den Richtlinien und Lehrpläne für die S II, den Vorgaben des Zentralabiturs und dem schulinternen Curriculum werden fachspezifische, verschiedene Aufgabentypen abgedeckt.

- Aufgabenart I Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung
- Aufgabenart II Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen
- Aufgabenart III Fachspezifische Problemerkörterung gebunden an Bildvorgaben (ab Abitur 2024)

3.3 Aufgabenstellungen und Anforderungsbereiche

- Die Auswahl der Aufgabenstellungen entspricht den im Unterricht erworbenen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen.
- Die Anlage und Aufgabenstellung hat zunehmend die Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung zu berücksichtigen.
- Die Formulierung der Arbeitsaufträge orientiert sich an den festgelegten Operatoren für das Fach, die geklärt und regelmäßig eingeübt werden.
- Der Arbeitsauftrag/die Arbeitsaufträge der Klausuraufgabe müssen erkennbar auf die drei Anforderungsbereiche

- I Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet
 - II Selbstständiges Anwenden, Verarbeiten und Darstellen von Kenntnissen
 - III planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu Selbstständigen Lösungen, Gestaltungen und Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen
- bezogen sein und ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum repräsentieren. Die Aufgabenstellungen sollten vorwiegend aus dem Anforderungsbereich II stammen, weniger aus I und noch weniger aus III.

3.4 Bewertung und Benotung

Insgesamt wird im Fach Kunst zwischen den Arbeits- und Anforderungsbereichen differenziert, die in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen auch in der Bewertung unterschiedliches Gewicht erhalten (KLP NRW).

Sekundarstufe I

Klasse	Gestalterische Praxis	SoMi	Artbook	Klausuren
5+6	70%	20%	10%	–
8+10	50%	30%	20%	–
WP 9+10	30%	20%	10%	40%

Sekundarstufe II

Klasse	Gestalterische Praxis	SoMi	Artbook	Klausuren
Q1/Q2 mit Klausur	30%	10%	10%	50%
Q1/Q2 ohne Klausur	60%	20%	20%	–

Die Korrektur der Klausuren erfolgt gemäß den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für die S II. Die Beurteilung soll spätestens in der Q2 in Form eines Bewertungsrasters geschehen. Die Bewertung von Klausuren erfolgt gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur. Die sprachliche Darstellungsleistung kann mit 10% in der Gesamtpunktzahl berücksichtigt werden. Für die Zuordnung der Notenstufen zu den erreichten Prozentsätzen ist i. d. R. folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte	Erreichter Prozentsatz bzw. Klausurpunkte
sehr gut plus	15	95-100
sehr gut	14	90-94
sehr gut minus	13	85-89
gut plus	12	80-84
gut	11	75-79
gut minus	10	70-74
befriedigend plus	09	65-69
befriedigend	08	60-64
befriedigend minus	07	55-59
ausreichend plus	06	50-54
ausreichend	05	45-49
ausreichend minus	04	39-44
mangelhaft plus	03	33-38
mangelhaft	02	28-32
mangelhaft minus	01	20-27
ungenügend	00	09-19

4. Kooperation innerhalb der Fachschaft

Zur Gewährleistung der entsprechenden Leistungsanforderungen und Standards innerhalb der Schule finden regelmäßig Absprachen von (parallel) unterrichtenden Kolleg:innen statt. In diesem Rahmen erfolgt ein regelmäßiger Austausch z. B. von Kursarbeiten, Klausuren, Ideen und Arbeitsmaterialien. Es werden methodische Schwerpunkte und grundlegende Bewertungskriterien vereinbart, die ein einheitliches Anforderungsprofil sicher stellen.

Kooperationsschwerpunkte

- Grundsätze der Leistungsbewertung
- Klausurkonzeptionen
- Umsetzung des Methodencurriculums mit den folgenden Schwerpunkten:
 - Werkimmanente Analyse von Kunstwerken
 - Methoden der Bild- und Ideenfindung
 - Praktisch-rezeptive Werkzeugänge
 - Kompositionsskizzen
- Gemeinsamer Materialpool/Aufgabenpool für theoretische und praktische Übungs- und Leistungsbausteine